

Antrag: *PG110000 Kulturförderung: Die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtausches in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2021 bis 2024 jährlich um mind. 1% auf im Jahr 2024 mind. 16% zu erhöhen.*

Die Neuverteilung der Mittel ist ab dem frühesten möglichen Termin umzusetzen.

Zusatzantrag: *Der GR prüft, wie freiwerdende oder nicht abgeholte Gelder aus der coronabedingten Nichterfüllung von Leistungsverträgen zumindest teilweise als Kompensation in die freie Szene gesteckt (zum Beispiel zur Abfederung von Sparmassnahmen) oder zur Linderung von Härtefällen in der Kulturszene eingesetzt werden könnten.*

Begründung

Am 5.6.2014 hatte der Stadtrat eine GFL-Planungserklärung angenommen, die verlangte, dass „die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtausches in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2016 auf 15% zu erhöhen sei.“

Im IAFP 16 schrieb der Gemeinderat dazu: „Eine umfassende Prüfung der mehrjährigen Kulturleistungsverträge wird für die neue Vertragsperiode ab 2016 durch die Präsidialdirektion vorgenommen werden. Die Finanzplanung der Abteilung Kulturelles sieht ab 2016 eine Erhöhung der Ausgaben für die Direkte Förderung auf rund 15 % vor. Die Vorlage an den Stadtrat betreffend Kreditgenehmigung für diverse Leistungsverträge ist Teil der Planung. Die Planungserklärung ist somit erfüllt.“

Im Jahr 2016 betrug der Anteil lediglich 11%, in den Folgejahren 12%. Von einer Erfüllung der Planungserklärung kann also keine Rede sein.

Im aktuellen IAFP 2021 – 2024 (S. 95/234) sind dafür nach wie vor nur 12% Prozent vorgesehen. Das entspricht nicht dem Willen des Parlaments, welches schon mehrfach eine Anhebung dieser Prozentzahl auf mindestens 15% gefordert hatte.

Kommt es zu Sparmassnahmen im Budget der Stadt, so wird die „freie Szene“ im Gegensatz zu jenen Kulturinstitutionen, die über einen Leistungsvertrag verfügen, jeweils verhältnismässig stark getroffen – während „die Grossen“ mit einem gesicherten Budget arbeiten können. Die aktuelle Corona-Situation hat die Lage für viele freie Kulturschaffende zusätzlich verschärft. Im Moment werden sie also von zwei Seiten bedrängt.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Kontrakte mit den Leistungsvertragsnehmenden Institutionen nicht einfach aufgekündigt werden könne. Die Leitlinie „mind. 16%“ soll aber bei der nächsten Ausgestaltung der neuen Leistungsverträge bereits im IAFP verankert sein, damit die Umsetzung dieser Planungserklärung nicht wieder so im Sand verläuft wie jene von 2014.